



Naturparkgemeinde St. Anton an der Jeßnitz

A-3283 – St. Anton an der Jeßnitz Nr. 5
Pol. Bezirk Scheibbs – Niederösterreich
☎ 07482/48240, Fax 07482/48240-9
e-mail: st.anton.jessnitz@speed.at
www.st-anton-jessnitz.gv.at



Aktenzahl
1203/2023

Bearbeiter
Andreas Fraiss

DW
11

Ihr Zeichen

Datum:
18.08.2023

Betreff: Abstellen eines Materialcontainers und Baumaschinen während der Bauphase für Carport und Überdachung der Terrasse, auf der Gemeindestraße im Bereich Am Schober 16 - 17

VERORDNUNG

Die Bürgermeisterin der Gemeinde St. Anton an der Jeßnitz verfügt gemäß § 94d in Verbindung mit § 43 der Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO 1960 anlässlich des Abstellen eines Materialcontainers und Baumaschinen während der Bauphase für Carport und Überdachung der Terrasse. Auf der Gemeindestraße im Bereich Am Schober 16 – 17.

Es sind die Auflagen des Bescheides 1203/2023 vom 18.08.2023 einzuhalten.

Vor der Arbeitsstelle sind nach Maßgabe der beiliegenden Regelpläne unter Berücksichtigung der Bestimmungen von § 49 StVO die Gefahrenzeichen „Baustelle“ (§ 50 Z 9 StVO) und im Falle einer Fahrbahnverengung die Zeichen „Fahrbahnverengung“ (§50 Z 8 StVO) aufzustellen. Weiters sind die auf Grund der Verordnung zu diesem Bescheid erforderlichen Straßenverkehrszeichen aufzustellen.

Straßenbezeichnung: Gemeindestraße Am Schober 16 - 17

Art der Arbeiten: Abstellen eines Materialcontainers und Baumaschinen während der Bauphase für Carport u. Überdachung der Terrasse.

Bewilligungsdauer: 17.08.2023 bis 31.10.2023,

Gemäß § 44a Abs. 3 StVO 1960 tritt diese Verordnung mit der Aufstellung der Verkehrszeichen in Kraft.

Die Planskizze Aktenzahl 1203/2023 mit Datum 14.08.2023 bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung.



Die Bürgermeisterin

(Waltraud Stöckl)

UID ATU59075299

Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel 1.000.041 BLZ: 32939
BIC: RLNWATWW939, IBAN AT31 3293 9000 0100 0041